

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: luS / Integration u. Sozialplanung

## Sitzungsvorlage

Datum: 26.01.2021

Drucksache Nr.: **21/0051**

---

### Beratungsfolge

Ausschuss für Familie, Soziales,  
Gleichstellung und Integration

### Sitzungstermin

24.02.2021

### Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

---

### Betreff

**Sachstand zur Umsetzung des Siegel „Interkulturell orientiert,,**

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

### Sachverhalt / Begründung:

Im Rahmen der Integrationsratssitzung am 20.06.2018 wurde beschlossen, dass der Siegelprozess „interkulturell orientiert“ des Rhein-Sieg-Kreises in der Stadtverwaltung Sankt Augustin eingeführt wird. Bei diesem Siegel handelt es sich um eine Urkunde, die u.a. Verwaltungen verliehen wird, die den Prozess der interkulturellen Öffnung eingeleitet und erste Schritte hin zur nachhaltigen Implementierung dessen unternommen haben. Ziel ist die „Erarbeitung eines Konzeptes zur Verbesserung der Integration und damit die gleichberechtigte Teilhabe“ von Menschen mit und ohne Migrationserfahrung. Mit Beschluss des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration (Drucksache Nr.: 19/0114) wurde die Verwaltung beauftragt, das Siegel interkulturell orientiert des Rhein-Sieg-Kreises (RSK) und der Integrationsagenturen im RSK zu beantragen.

Die Stabsstelle Integration und Sozialplanung hat ein Konzept zur Erlangung des Siegels erarbeitet, das Anfang März 2020 vom Verwaltungsvorstand beschlossen wurde. Die für April 2020 geplante Antragsstellung beim Kommunalen Integrationszentrum RSK konnte durch die Herausforderungen der neuartigen Pandemielage erst im Juni 2020 erfolgen. Begleitet und beraten wird die Stadtverwaltung im langfristig angelegten Prozess der interkulturellen Öffnung (kurz: IKÖ) von der Integrationsagentur der Diakonie.

Als ersten wichtigen Schritt hat Bürgermeister a.D. Klaus Schumacher in diesem Zuge die interkulturelle Öffnung als gemeinsames Ziel der Stadtverwaltung ausgerufen. Diese Entscheidung wurde nach Amtsantritt von Bürgermeister Dr. Max Leitterstorf nochmals bekräftigt.

In 2021 werden mit den ersten Organisationsbereichen, darunter der Fachbereich 4 Soziales, das Büro für Umwelt und Naturschutz sowie die Stabsstelle Integration und Sozialplanung, Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung umgesetzt.

Bestandteil des Öffnungsprozesses und Kriterium für die Auszeichnung mit dem Siegel ist es weiterhin, die Verwaltungsbeschäftigten über Seminare zur IKÖ zu sensibilisieren. In diesem Jahr können drei über das IQ Netzwerk finanzierte Seminartermine angeboten werden. Die Teilnahme ist für alle Beschäftigten offen. Eine Teilnahme der Führungskräfte an den Seminaren ist vorgesehen.

Bei den geplanten Maßnahmenentwicklungen für die Fortschreibung des Aktionsplans Inklusion sollen interkulturelle Perspektiven mitberücksichtigt werden. Beispielsweise fokussiert die Einführung von Leichter Sprache nicht nur auf Menschen mit geistiger Behinderung. Bei der Auswahl der zu übersetzenden Texte und in der Ansprache sollen ebenso Personen berücksichtigt werden, die die Sprache neu lernen.

Eine interkulturelle sensible Kommunikation soll weiterhin durch die Etablierung von mehrsprachigen Flyern, Broschüren und der Anwendung einer entsprechenden Vorlesefunktion auf den städtischen Internetseiten gewährleistet werden.

Flankiert wird die IKÖ vom Demokratieprojekt „8sam!“, mit dem die Verwaltung nach außen ein Zeichen für einen achtsamen, vielfaltsbejahenden Umgang miteinander setzt und diesen fördert.

Am Ende des ersten Siegelprozessjahres erfolgt eine Evaluation der umgesetzten Maßnahmen. Eine Auszeichnung der Stadtverwaltung Sankt Augustin mit dem Siegel interkulturell orientiert im Herbst 2022 wird angestrebt. Im Vorfeld erfolgt eine kritische Reflexion über die bis dahin erreichten Meilensteine des Prozesses. Entsprechend des Evaluationsergebnisses wird das Siegel verliehen. Da für den Siegel-Prozess keine eigenen Finanzmittel in den Haushalt eingestellt werden konnten, sind die Maßnahmen in Eigenleistung durchzuführen. Kostenlose Angebote des Kommunalen Integrationszentrums des Rhein-Sieg-Kreises werden genutzt.

Es ist festzuhalten, dass die weiterhin unvorhersehbare Entwicklung der Coronapandemie und deren Auswirkungen auf Arbeitsabläufe und Kommunikation die Verwaltung vor Herausforderungen stellt. Die Vorgabe der kostenneutralen Gestaltung der IKÖ schränkt zudem den Handlungsspielraum für Maßnahmen ein.

In Vertretung

Ali Doğan  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf \_\_\_\_\_ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits \_\_\_\_\_ € veranschlagt; insgesamt sind \_\_\_\_\_ € bereit zu stellen. Davon entfallen \_\_\_\_\_ € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.